



Pet 3-19-10-787-002342

10999 Berlin

Tierschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 06.05.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass so genannte Wildtiere nicht mehr in Zirkusunternehmen oder ähnlichen Institutionen auftreten dürfen.

Zur Begründung trägt der Petent im Wesentlichen vor, dass das Vorführen von Wildtieren zu Unterhaltungszwecken keine artgerechte Haltung und Unterbringung der Tiere ermöglicht. Viele Zirkustiere würden daher Verhaltensstörungen aufweisen. Nachdem bereits verschiedene Städte und Kommunen ein Auftrittsverbot für Wildtiere umgesetzt hätten, sei eine bundesweite Regelung wünschenswert. Da das Tierschutzgesetz vorgebe, dass jedes Tier artgerecht zu halten sei und dies im Zirkus und ähnlichen Einrichtungen nicht der Fall sei, bestehe hierfür ein Bedarf.

Es handelt sich um eine Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 369 Mitzeichnende an und es gingen 26 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weiterhin mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis



gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die Haltung von Wildtieren in Zirkusbetrieben und die Sicherstellung des Tierschutzes stellen aufgrund der häufigen Ortswechsel und damit verbundener Transporte eine besondere Herausforderung dar. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat in den vergangenen Jahren verschiedene Initiativen ergriffen, die darauf gerichtet sind, den Schutz der Tiere in Zirkusbetrieben zu verbessern. Unter anderem hat das BMEL mit der Herausgabe des 2014 überarbeiteten Gutachtens mit Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren und der Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen den Zirkusunternehmer selbst, insbesondere den für die Tierhaltung Verantwortlichen, sowie den Überwachungsbehörden eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe an die Hand gegeben, um so die Haltung von Tieren in Zirkussen zu verbessern. Mit der Etablierung des Zirkusregisters wurde den Vollzugsbehörden der Bundesländer ein Vollzugsinstrument zur Verfügung gestellt, um die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften bei der Haltung von Wildtieren in Zirkusbetrieben besser durchsetzen zu können. Die Überwachung der Einhaltung wurde zuvor nach den Ausführungen des BMEL durch die oft nur kurzen Aufenthalte der Zirkusbetriebe an einem Ort erschwert. Das Zirkusregister verbessert den Informationsaustausch zwischen den an den verschiedenen Orten zuständigen Überwachungsbehörden.

Der Petitionsausschuss weist auch darauf hin, dass es den Ländern obliegt, die tierschutzrechtlichen Vorgaben zu kontrollieren und zu vollziehen.



Ebenso hält der Petitionsausschuss fest, dass im internationalen Vergleich mittlerweile die Mehrheit der Mitgliedstaaten der EU die Haltung von Wildtieren in Zirkussen verboten oder stark beschränkt hat. Das innerhalb der Bundesregierung federführend zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft plant daher den Erlass einer Verordnung, mit der Nachstellverbote für Tiere bestimmter Wildtierarten und Mindestanforderungen an das Halten, den Transport und die Dressur von Tieren in reisenden Zirkussen festgelegt werden.

Mit dieser geplanten tierschutzrechtlichen Verordnung wird dem Anliegen des Petenten teilweise entsprochen. Aus diesem Grund empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist. Der abweichende Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – als Material zu überweisen sowie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ebenso wurde der abweichende Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.